



Tiroler Landes- Eis- und Stocksportverband

Gegründet 1926
ZVR: 676760462

Homepage: www.tlev.org

Geschäftsführender Obmann

Gerhard Lang, 6600 Lechaschau, Schiedgasse 4 – Tel.: 0664 73810496 - Email: gerhardlang@aon.at

EINLADUNG

zur

GENERALVERSAMMLUNG

am Samstag, dem 11. November 2023, um 15.00 Uhr in Volders
im Gasthof JAGERWIRT

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten GV
4. Tätigkeitsberichte des Präsidenten, des geschäftsführenden Obmannes, des Finanzreferenten (Die Tätigkeitsberichte der ämterführenden Funktionäre werden mit der Delegiertenkarte vor Beginn der GV bei der Feststellung der Anwesenheit übergeben)
5. Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Finanzreferenten und des Vorstandes
6. Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Landesleitung (die Bezirksobmänner ausgenommen)
7. Wahl und Enthebung der Rechnungsprüfer (Jährlich wird ein Rechnungsprüfer neu gewählt, welcher im ersten Jahr nur die Funktion eines Ersatz- Rechnungsprüfers hat)
8. Beschlussfassung über die vom Vorstand, der Landesleitung und den ordentlichen Mitgliedern an die Generalversammlung gemachten Anträge
9. Festsetzung der von den ordentlichen Mitgliedern zu leistenden Mitgliedsbeiträge
10. Übergabe von Ehrenzeichen
11. Änderung der Statuten, Geschäftsordnung, Spielordnung, Sportgerichts- und Schiedsrichterordnung
12. Aufhebung von Beschlüssen der Generalversammlung, des Vorstandes und der Landesleitung, soweit sie nicht den Statuten, der IER, der ISpO oder der SpO des TLEV entsprechen
13. Entscheidungen über Beschwerden und Einsprüche, soweit solche nicht unter die Bestimmungen der IER oder ISpO fallen.
14. Allfälliges

Anträge (mit Begründung) an die Generalversammlung können nur per Postsendung oder per Email bis zum 28. Oktober 2023 (Postaufgabestempel) beim Präsidenten des TLEV Hermann Huber, 6252 Breitenbach am Inn, Haus 7 oder hermann.huber@breitenbach.at eingebracht werden.

Die bei der Bezirksversammlung nicht abgemeldeten Vereine (Mitglieder) sind gemäß Beschluss der Landesleitung 2023 verpflichtet den Obmann/Sektionsleiter oder dessen Stellvertreter zu entsenden.

Nicht abgemeldete Vereine, die der GV 2023 fernbleiben werden mit einem Pönale belastet.

Mit sportlichen Grüßen

Der Geschäftsführende Obmann



Der Präsident

